

Ergebnisprotokoll zur Gebietskonferenz

FFH-Gebiet 5318-304 „Tränkbachniederung bei Daubringen“ am 28.04.2022

1. Schutzgüter

Gemäß SDB:

- LRT 6410 - Pfeifengraswiesen
- LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen
- Maculinea nausithous
- Maculinea teleius

2. Entwicklung seit Grunddatenerfassung (GDE) 2002

Gesamtfläche des FFH-Gebietes: **119,5 ha**

Ausgangssituation im Jahr 2002 (GDE): Erhaltungszustand, Fläche in ha

- LRT 6410 Pfeifengraswiesen (**5,1 ha**)
- LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (**59,5 ha**)
- Maculinea nausithous (**C, Tagesmaximum 15 Falter**)
- Maculinea teleius (**1 Exemplar in 2002**)

Aktuelle Situation nach Begutachtung im Rahmen der HLBK 2018:

- LRT 6410 Pfeifengraswiesen (**B; 0,2 ha**)
- LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (**B; 48,1 ha**)

Aktuelle Situation nach Statusüberprüfung 2018:

- Maculinea nausithous (**C, Tagesmaximum 19 Falter**)
- Maculinea teleius (**C, Tagesmaximum 12 Falter**)

Vergleich Größe der LRT-Flächen zwischen GDE 2002 und HLBK 2018

| Code LRT | Lebensraumtyp | Wertstufe | GDE Fläche ha | HLBK Fläche ha | Differenz Fläche ha | Differenz Fläche % |
|----------|----------------------------|---------------|---------------|----------------|---------------------|--------------------|
| 6410 | Pfeifengraswiesen | A | 0,9 | 0,0 | -0,9 | -100% |
| | | B | 1,8 | 0,15 | -1,7 | -92% |
| | | C | 2,4 | 0,0 | -2,4 | -100% |
| | | Gesamt | 5,1 | 0,15 | -5,0 | -97% |
| 6510 | Magere Flachland-Mähwiesen | A | 3,2 | 2,0 | -1,2 | -38% |
| | | B | 18,2 | 21,7 | 3,5 | 19% |
| | | C | 38,1 | 24,4 | -13,7 | -36% |
| | | Gesamt | 59,5 | 48,1 | -11,4 | -19% |

3. Maßnahmen gemäß Maßnahmenplan

| Maßnahme | Maßnahme Code | Erläuterung | Ziel der Maßnahme | Typ der Maßnahme | Nächste Durchführung Jahr |
|---|---------------|--|---|------------------|---------------------------|
| Mahd mit bestimmten Vorgaben | 01.02.01. | Extensive Grünlandnutzung, keine Düngung, Früh-Spät-Mahd oder Heuwiesennutzung | Erhaltung der extensiven Wiesen, LRT 6510 | 2 | 2023 |
| Mahd mit bestimmten Vorgaben | 01.02.01. | Extensive Grünlandnutzung, keine Düngung, Früh-Spät-Mahd oder Heuwiesennutzung | Förderung des artenreichen mageren Grünlandes, LRT 6510; WST C | 3 | 2023 |
| Mahd mit bestimmten Vorgaben | 01.02.01. | Extensive Grünlandnutzung, keine Düngung, Früh-Spät-Mahd oder Heuwiesennutzung | Förderung des artenreichen mageren Grünlandes (kein LRT) | 5 | 2023 |
| zweischürige Mahd | 01.02.01.02. | Zweischürige Mahd der Pfeifengraswiesen | Sicherung und Förderung der Pfeifengraswiesen (LRT 6410) | 2 | 2023 |
| Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, hoher Schnitt, gefrorener Boden, Rotationsmahd, belassen von Saumstreifen) | 01.02.01.06. | 1. Mahd im Zeitraum zwischen 25.05. und 15.06.; 2. Mahd oder Beweidung ab Anfang September (abgestimmt auf den Lebenszyklus des Ameisenbläulings) | Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes von <i>Maculinea nausithous</i> und <i>Maculinea teletius</i> | 2 | 2023 |
| Artenschutzmaßnahmen "Insekten" | 11.06. | RP GI Kartierung des <i>Maculinea</i> -Bestandes im Plangebiet, Feststellung der Verbreitung und des Erhaltungszustandes | Bestandsaufnahme des Vorkommens der Ameisenbläulinge im Gebiet | 3 | 2018 |
| Gehölzpflege | 12.01.03. | Gehölzpflege durch gelegentlichen Rückschnitt | Erhalt und Pflege der Gehölze | 6 | 2017 |
| Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen) | 14. | RP Gi Erstellung und Aufstellung von Infotafeln | Präsentation des Schutzgebietes | 6 | 2020 |
| Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen) | 14. | RP Gi Gutachten für Gebietskonferenz | Erläuterung der aktuellen Biotopkartierung im FFH-Gebiet | 2 | 2023 |
| Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen) | 14. | FA WET Aufstellung von Infotafeln | Präsentation des Schutzgebietes | 6 | 2020 |
| ordnungsgemäße Landwirtschaft | 16.01. | ordnungsgemäße Landwirtschaft auf Ackerflächen (einige als Äcker in der GDE angesprochenen Flächen wurden in die Maßnahme Grünlandnutzung Typ5 überführt, weil laut landwirtschaftlicher Antragsdaten inzwischen Dauergrünland; 3 Basisflächen Grünland wurde) | ordnungsgemäße Landwirtschaft auf Ackerflächen | 1 | 2023 |
| Sonstige | 16.04. | Wege, Straßen, Gärten, Gräben & Sonstige Flächen | Keine Maßnahmen | 1 | 2023 |

4. Fördermöglichkeiten / Auflagen

HALM-Förderung:

Auf den Flächen des LRT 6510 und auf artenarmen Grünland frischer Standorte liegen teilweise Förderflächen aus dem Agrarumweltprogramm.

Die Flächen, die mit einem HALM-Vertrag gesichert sind entnehmen Sie bitte den Karten im Anhang (Karte 1 und Karte 2).

Die Förderung betraf 2022 5 ha "D1 Grünlandextensivierung" und 94 ha "B1 Ökologischer Landbau". Zusätzlich erhielten 6 Bewirtschafter auf ca.52 ha Subventionen für Naturschutzfachliche Sonderleistungen. Auf ca. 22 ha findet die zweimalige Mahd unter Anwendung des Früh-Spätmahd-Modells statt.

5. Gebietsdarstellung / Ergebnis

Das FFH-Gebiet Tränkbachniederung bei Daubringen zeichnet sich aus durch

- ein großflächig extensiv genutztes Grünland (ohne/mäßige Düngung; regelmäßig, nicht zu häufiger Nutzung)
- viele magere Wiesen seit langer Zeit
- einen meist unveränderten Wasserhaushalt

Neben den LRTen befinden sich im Gebiet 6,8 ha Nasswiesen (gesetzlich geschützte Biotope).

Der Vergleich der Daten der Grunddatenerhebung (GDE) aus dem Jahr 2002 mit der Situation im Rahmen der Hessischen Biotopkartierung (HLBK) aus dem Jahr 2018 sowie der Statusüberprüfung von *Maculinea nausithous* und *Maculinea teleius* aus dem Jahr 2018 führte zu folgenden Ergebnissen:

Lebensraumtyp (LRT) 6510 Magere Flachland-Mähwiesen:

Die Flächenbilanz beim LRT 6510 fällt negativ aus (-11,4 ha). Der LRT wurde mit 59,5 ha Gesamtfläche im Rahmen der GDE erfasst. Demgegenüber steht die aktuell ermittelte Ausdehnung des LRT mit insgesamt 48,1 ha. Dies entspricht einer quantitativen Abnahme von 19 %.

Die Verlustflächen des LRT betreffen vorrangig die Wertstufe C (minus 13,7 ha bzw. 36 % dieser Flächen), aber auch das Grünland in sehr gutem Erhaltungszustand (minus 1,2 ha). In der Wertstufe B, die Wiesen in gutem Erhaltungszustand, haben eine kleine Flächenzunahme von 3,5 ha erfahren.

Lebensraumtyp (LRT) 6410 Pfeifengraswiesen

Die Flächenbilanz beim LRT 6410 fällt ebenfalls negativ aus (-5 ha). Der LRT wurde mit 5,1 ha Gesamtfläche im Rahmen der GDE erfasst. Demgegenüber steht die aktuell ermittelte Ausdehnung des LRT mit noch lediglich 0,15 ha. Dies entspricht einer quantitativen Abnahme von 97 % entspricht.

Angesichts der Flächeneinbußen ist der weitere Bestand des LRTs im Gebiet in Gefahr.

Gründe für die hohen Verluste für die beiden Lebensraumtypen laut HLBK 2018 sind:

- Beweidung mit Zufütterung
- Zunahme der Düngung
- Nutzungsintensivierung - Beweidung mit Pferden (Trittbelastung, fehlender Schnitt)
- Fehlender zweiter Schnitt (Verfilzung)
- Falscher Nutzungszeitpunkt (Mahd, Befahren von nassem Boden - Bodenverdichtung)
- Kartiermethodische Gründe
- Keine regelmäßige Mahd
- Neueinsaat oder starke Einsaat von untypischen Gräsern/Kräutern oder von Wirtschaftsgräsern

Maculinea nausithous:

Die aktuelle Population hat sich im Vergleich zur GDE 2002 leicht positiv entwickelt (siehe unter Punkt 2.).

Maculinea teleius: Die aktuelle Population hat sich im Vergleich zur GDE 2002 sehr positiv entwickelt (siehe unter Punkt 2.).

Bemerkenswert ist das Vorkommen einiger stark gefährdeter oder gefährdeter Pflanzenarten im FFH-Gebiet: Natternzunge (Rote Liste Hessen: stark gefährdet), Filz-Segge (Rote Liste Hessen: gefährdet), Wasser-Greiskraut (Rote Liste Hessen: gefährdet) und die Trauben-Trespe (Verantwortungsart Hessen)

Ergebnisse der Gebietskonferenz:

Im Gebiet fand ein Diskussionsprozess statt, an dem sich die Bewirtschafter konstruktiv beteiligten.

Neben nachvollziehbaren Ursachen für den Verlust der LRTen (s.o.) können für viele Verlustflächen keine eindeutigen Ursachen benannt werden. Nach Aussage der Landwirte erfolgt die Bewirtschaftung nach den Vorgaben des Maßnahmenplans. Trotzdem ist der LRT nach der HLBK auf mehreren Flächen nicht mehr nachweisbar. Um nachzuvollziehen aus welchen Gründen der LRT hier verschwunden ist, ist eine intensive Auseinandersetzung mit der Nutzung der Flächen incl. bilateralen Gesprächen mit den Landwirten erforderlich.

Das Eingehen von HALM-Vereinbarungen wird von mehreren Landwirten abgelehnt, weil die Verpflichtung wirtschaftlich nicht interessant seien, diese sie aber unverhältnismäßig stark in der Nutzung ihrer Flächen einschränken.

Die Bekämpfung der Herbstzeitlose (HZZ) erfolgt auf einigen Flächen erfolgreich durch mulchen. Auf anderen Flächen, teilweise in unmittelbarer Nachbarschaft, ist die Bekämpfung mit den gleichen Methoden quasi wirkungslos. Eine Lösung dieser Problematik zeichnet sich nicht ab. Allerdings führt das längerfristige Mulchen der Wiesenflächen zur Veränderung der Wiesenflächen und aller Wahrscheinlichkeit nach zum weiteren Verlust von LRT Flächen.

Einige Flächen werden als **Pferdeweide** genutzt. Der LRT ist auf diesen Flächen verschwunden (Verlustflächen). Die Landwirte haben kein Interesse für diese Flächen eine HALM-Vereinbarung abzuschließen (wirtschaftlich nicht interessant).

Feststellung außerhalb der Gebietskonferenz: Die **Düngung** als eine Ursache für den Flächenverlust von LRTen kann mit dem vorhandenen Instrumentarium nicht unterbunden werden. Im FFH Gebiet besteht kein generelles Verbot zur Gülleausbringung. Die Düngung in Form von Gülle ist im Rahmen der Ökolandbauförderung erlaubt. Ein Verstoß nach Düngeverordnung liegt erst vor, wenn die Ausbringung nach dem 01.11. stattfindet.

Mit den Bewirtschaftern der größeren Verlustflächen, soll in individueller Beratung durch die Abteilung für den ländlichen Raum der Kreise Gießen und Lahn-Dill die Beratung zu Agrarumweltmaßnahmen (AUM) intensiviert werden um konkrete Vertragsangebote zu erarbeiten. Ziel ist u.a. die Vergütung des Mehraufwands für eine 2. Nutzung mit Abtrag des Aufwuchses auf den LRT-Flächen bzw. den Verlustflächen zu erarbeiten. Für einige Flächen mit relevantem Flächenverlust soll in individueller Beratung auch versucht werden herauszubekommen, was die Ursache des Flächenverlustes ist.

Auch die nicht anwesenden Landwirte, die aktuell Flächen bewirtschaften, auf denen ein hoher LRT-Verlust-Anteil zu verzeichnen ist, werden durch das ALR Wetzlar zum wiederholten Mal angesprochen, um für die Ziele des FFH-Schutzgebietsmanagements sensibilisiert zu werden.

6. Handlungsempfehlungen

Vorschläge aus dem Ergebnisbericht der HLBK-Erfassung:

- Als Alternative zum Früh-spät-Mahd-Modell wird die Wiederherstellung eines kleinräumigen Nutzungsmosaiks insbesondere zur Förderung der Moorbläulinge (*Maculinea*) empfohlen.
- Großflächig ist die traditionelle Wiesenmahd weiterhin zu empfehlen. Aufgrund der Klimaveränderung kann der Mahdzeitpunkt der heutigen Phänologie angepasst werden. Ein guter Anhaltspunkt ist in den überwiegenden Jahren die teilweise Samenreife von Wiesen-Margerite.
- In wechselfeuchten Bereichen sollte die erste Mahd bald nach dem Abtrocknen des Bodens erfolgen, so dass der Teufelsabbiss in der Zeit zwischen den beiden Mahdterminen blühen und fruchten kann.
- Etablierung von Wiesenknopf-reichen Säumen an Gräben und Wegen durch möglichst jährliche Mahd.
- Pfeifengraswiesen versuchen neu zu entwickeln, da die Verlustflächen für die Wiederherstellung (mittlerweile) zu nährstoffreich sind. Geeignete Flächen befinden sich „oberhalb des kleinen Wäldchens“ (im Nordosten des Gebietes).
- Bei Nutzungskonflikten von *Maculinea* und LRT, ist auf den wenigen verbliebenen Pfeifengraswiesen bei der Nutzung dem LRT aufgrund der Seltenheit Priorität einzuräumen.

7. Fortschreibung des Bewirtschaftungsplan

Ziel der Gebietskonferenz ist es den bestehenden Bewirtschaftungsplan zu optimieren. Auch die im HLBK-Bericht ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen haben diese Aufgabe.

Aufgrund der z.T. bestehenden Nutzungskonflikte hinsichtlich des Nutzungsregimes der Mageren Flachlandmähwiesen und den Ameisenbläulingen ist es erforderlich sich auf den Grünlandflächen für ein Schutzgut zu entscheiden und dann eine optimale landwirtschaftliche Nutzung mit Hilfe von AUM zu erreichen.

Das Belassen von Saum- oder Altgrasstreifen kann für die Ameisenbläulinge eine Alternative sein. Um die Verbrachung der Flächen zu verhindern, sollen die Altgrasstreifen maximal einjährig angelegt sein und innerhalb dieser Fläche oder einer definierten Flächenkulisse rotieren.

Entwicklung der Wertstufen innerhalb der LRT:

| EU Code | LRT -Bezeichnung | Erhaltungszustand Ist-Zustand 2018 (ha) | Erhaltungszustand Soll-Zustand 2024 (ha) | Erhaltungszustand Soll-Zustand 2027 (ha) | Erhaltungszustand Soll-Zustand 2030 (ha) |
|---------|--|---|--|--|--|
| 6410 | Pfeifengraswiesen auf kalkreichen Boden | B (0,2) | B (0,2) | B (0,2) | B (0,2) |
| 6510 | Magere Flachland-Mähwiesen | A (2,0) B (21,1) C (24,4) | A (2,0) B (21,1) C (24,4) | A (2,0) B (21,1) C (24,4) | A (2,0) B (45,5) |
| 1061 | Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea nausithous) | C | C | C | B |
| 1059 | Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Maculinea teleius) | C | C | C | B |

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Tränkbachniederung bei Daubringen“ werden wie folgt konkretisiert:

LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen

Insbesondere für die gem. HLBK ermittelten Verlustflächen ist eine konsequente Bewirtschaftung erforderlich. Demnach hat eine jährlich zweischürige Mahd zu erfolgen.

Die erste Mahd soll je nach Witterung zwischen 01. Juni und 15. Juni durchgeführt werden. Die zweite Mahd erfolgt ca. 8 Wochen danach. Das Mahdgut muss von der Fläche abtransportiert werden

Die zweite Nutzung kann alternativ durch eine extensive Schafbeweidung erfolgen. Eine umgekehrte Bewirtschaftung, d. h., erste Nutzung durch Beweidung und zweite Nutzung als Mahd, ist unzulässig.

LRT 6410 - Pfeifengraswiesen

Pfeifengraswiesen sollten versucht werden neu zu entwickeln, da die Verlustflächen für die Wiederherstellung (mittlerweile) zu nährstoffreich sind.

Habitatflächen für die Ameisenbläulinge

Die Habitatflächen für die Ameisenbläulinge sind im Früh-Spätmahd-Modell zu mähen. Diese Nutzung steht im Widerspruch zur Nutzung der LRT 6510 Flächen. Für die einzelnen Flächen sollten in Zusammenarbeit mit den jeweils bewirtschaftenden Landwirten Prioritäten festgelegt werden. Sofern das Früh-Spätmahd-Modell nicht umsetzbar ist, sollten Vegetations-Streifen stehen bleiben.

Mit den beschriebenen Änderungen der Erhaltungsziele und Anpassungen der Zielhorizonte bis 2033 kann der Maßnahmenplan für 10 Jahre fortgeschrieben werden.

Dieses Protokoll wird dem Maßnahmenplan als Anlage beigefügt.

Gez. Schwarz



Lahn-Dill-Kreis

Abteilung für den ländlichen Raum
Giessen und Lahn Dill

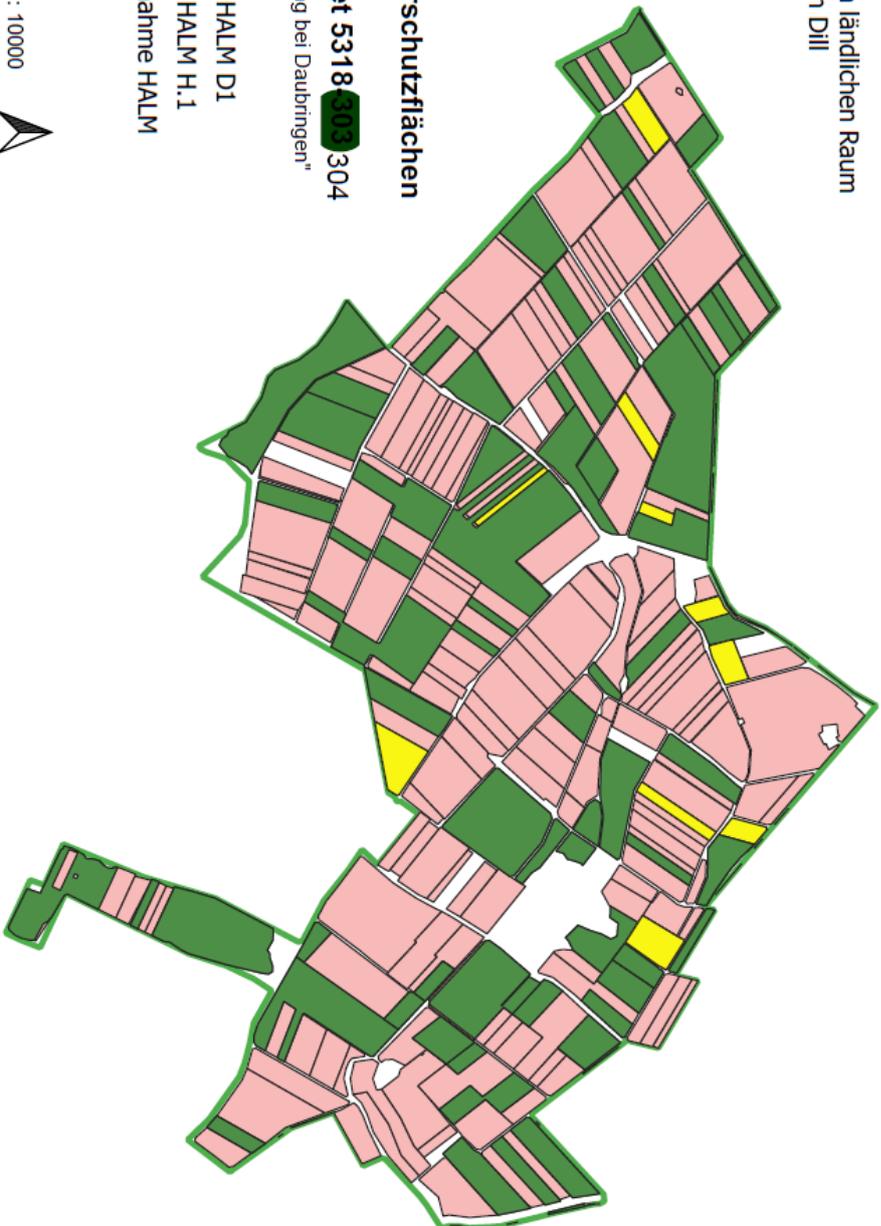
Vertragsnaturschutzflächen

im FFH-Gebiet 5318-303-304

"Tränkbachniederung bei Daubringen"

-  Teilnahme HALM D1
-  Teilnahme HALM H.1
-  Keine Teilnahme HALM

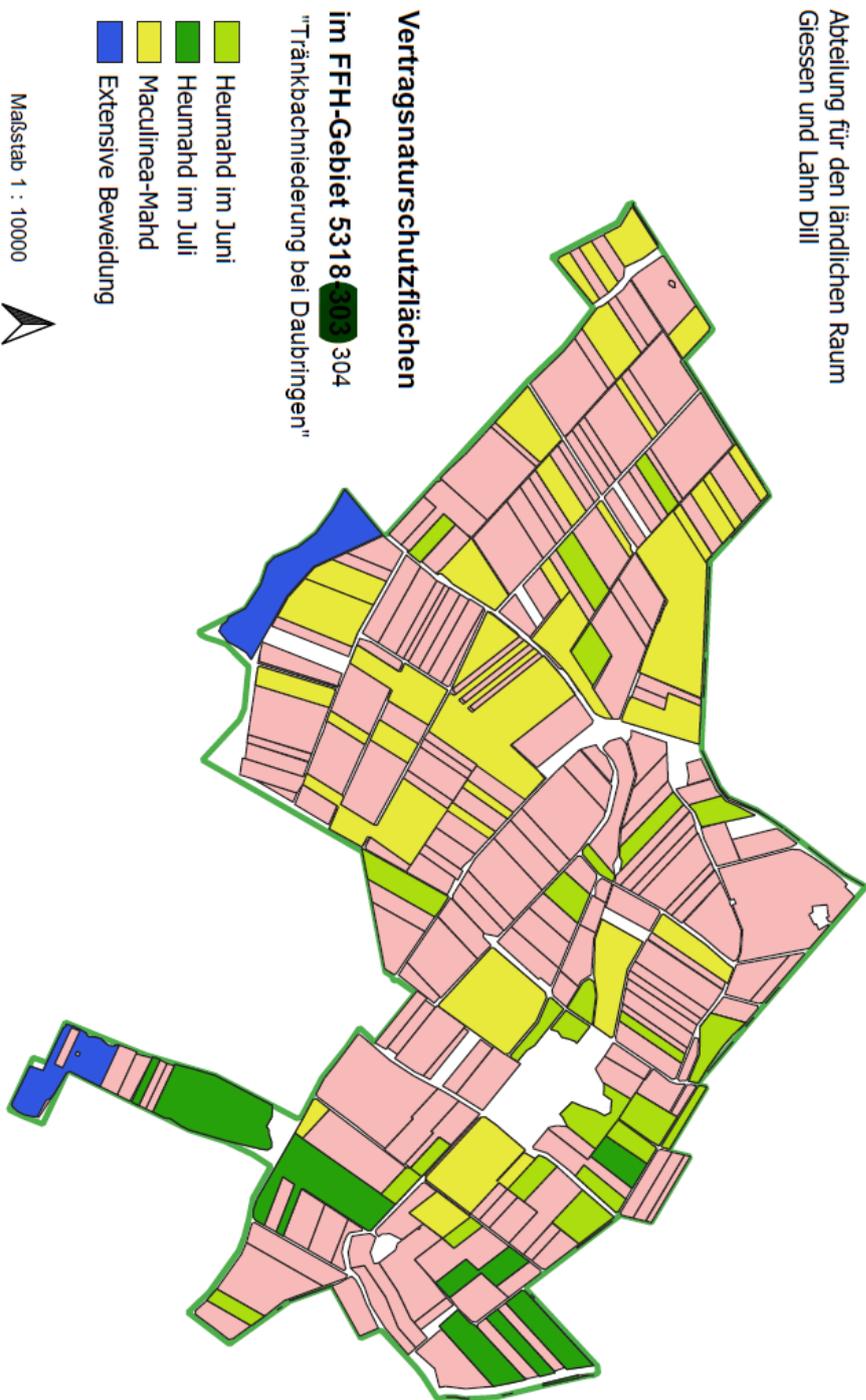
Maßstab 1 : 10000



Anhang

Karte 1

Quelle:
Eigene Darstellung
Stand:
Daten 2021



Quelle:
Eigene Darstellung
Stand:
Daten 2021